

Übersicht zum Thema Impfung gegen das Coronavirus Sars-CoV-2
(Stand 03.12.2021, wird laufend fortgeschrieben)

Leistungserbringer	
Krankenhäuser stationäre Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	<p>Coronavirus-Impfverordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nach § 3 Absatz 1 Nr. 3 CoronalmpfV dürfen Krankenhäuser sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen nach § 107 SGB V Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 durchführen – Es besteht keine Pflicht zur Durchführung von Impfungen
Betriebsärzte	<ul style="list-style-type: none"> – Betriebsärzte sind nach § 3 Absatz 1 Nr. 6 CoronalmpfV ermächtigt
Vergütung	
Vergütung ärztlicher Leistungen	<p>Coronavirus-Impfverordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> – § 6 Absatz 1 CoronalmpfV – je Anspruchsberechtigten und je Schutzimpfung 28 Euro – an Samstagen, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember 36 Euro – Eine Vergütung setzt die Erfüllung der Verpflichtung zur Teilnahme an der Impfsurveillance nach § 4 CoronalmpfV voraus (weitere Informationen s.u.) – Betriebsärzte, die gem. § 6 Absatz 1 Satz 5 Nr. 1 bis 3 CoronalmpfV in die Impfungen eingebunden sind, haben hingegen keinen eigenen Vergütungsanspruch
Vergütung für das Erstellen von Impfbzertifikaten	<ul style="list-style-type: none"> – § 6 Absatz 3 und 4 CoronalmpfV – Die Einrichtungen erhalten eine Vergütung in Höhe von 6 € für die Erstellung eines COVID-19-Impfbzertifikats im Sinne des § 22 Abs. 5 IfSG für vor Ort geimpfte Personen und für die nachträgliche Erstellung des COVID-19-Impfbzertifikats für Personen, die nicht von der Einrichtung geimpft wurden – Das Erstellen von Impfbzertifikaten ist nicht verpflichtend
Abrechnung der Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> – § 6 Absatz 6 CoronalmpfV – Die Leistungserbringer rechnen die Leistungen monatlich oder quartalsweise bis spätestens zum Ende des dritten auf den Abrechnungszeitraum folgenden Monats mit der Kassenärztlichen Vereinigung ab, in deren Bezirk der Leistungserbringer tätig ist. – Die für die Abrechnung zu übermittelnden Angaben dürfen keinen Bezug zu der Person aufweisen, für die die Leistungen erbracht worden sind.

Übersicht zum Thema Impfung gegen das Coronavirus Sars-CoV-2
(Stand 03.12.2021, wird laufend fortgeschrieben)

	<ul style="list-style-type: none"> – Leistungserbringer und die Kassenärztlichen Vereinigungen sind nach § 6 Absatz 7 CoronaimpfV verpflichtet, die von ihnen abgerechneten Leistungen zu dokumentieren und die nach Absatz 6 für die Abrechnung übermittelten Angaben bis zum 31. Dezember 2024 unverändert zu speichern oder aufzubewahren.
Haftungsfragen	
Schäden im Zusammenhang mit Schutzimpfungen	<p>Infektionsschutzgesetz (IfSG)</p> <ul style="list-style-type: none"> – § 60 IfSG regelt, dass für alle gesundheitlichen Schäden, die im Zusammenhang mit Schutzimpfungen gegen das Coronavirus eingetreten sind, bundeseinheitlich ein Anspruch auf Entschädigung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes besteht
Verschulden der impfenden Person	<p>Zivilrechtliche Haftungsregelungen nach dem BGB sind durch Betriebshaftpflichtversicherungen abgedeckt</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erfolgt die Impfung im Auftrag der Klinik und liegt ein Verschulden der impfenden Person vor, sind daraus resultierende Schäden über die Betriebshaftpflichtversicherungen der Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen abgedeckt; zu beachten sind insbesondere die Aufklärungspflichten sowie deren Dokumentation (Aufklärungsmerkblatt, Anamnese- und Einwilligungsbogen, s.u.) – Eine Rückfrage bei der Versicherung wird empfohlen
Impfstoffbeschaffung	
	<p>Coronavirus-Impfverordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> – §3 Absatz 1 Satz 4 CoronaimpfV – Die Einrichtungen erhalten die Impfstoffe und das Impfbestock und -zubehör unentgeltlich über die Apotheken
Ablauf der Impfung	
Aufklärung	<ul style="list-style-type: none"> – Benötigt werden Aufklärungsmaterialien zur Impfung, welche auch unterschrieben werden müssen (Aufklärungsmerkblatt, Anamnese- und Einwilligungsbogen können auch in leichter Sprache und zahlreichen Übersetzungen hier auf der Webseite des RKI heruntergeladen werden)

Übersicht zum Thema Impfung gegen das Coronavirus Sars-CoV-2
(Stand 03.12.2021, wird laufend fortgeschrieben)

Verabreichung des Impfstoffs	<ul style="list-style-type: none"> – Zu beachten sind die Handhabung sowie Lagerung der jeweiligen Impfstoffe
Impfdokumentation	<ul style="list-style-type: none"> – Die Dokumentation der Impfung erfolgt im Impfpass oder über die Ersatzbestätigung – Impfzertifikate können von den Leistungserbringern ausgestellt werden, andernfalls erhalten die Geimpften diese im Anschluss in der Apotheke – Es besteht keine Verpflichtung zur Ausstellung eines digitalen Impfzertifikats
Nachbeobachtung	<ul style="list-style-type: none"> – Für die Nachbeobachtung sollte ein Zeitfenster von 15 Minuten nach der Impfung eingeräumt werden – Dies sollte bei der Planung der Räumlichkeiten berücksichtigt werden
Hinweis auf Zweit- bzw. Booster-Impfung	<ul style="list-style-type: none"> – Die geimpften Personen ist gegebenenfalls darüber zu informieren, wo und wie sie einen Termin für die Zweit- bzw. Booster-Impfung erhält
Impfsurveillance (bundesweite und kontinuierliche Überwachung von Impfquoten)	
	<p>Coronavirus-Impfverordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> – § 4 CoronaImpfV – Voraussetzung für die Vergütung ist die Teilnahme an der Impfsurveillance – Die Leistungserbringer sind verpflichtet, täglich Daten zu Impfungen an das RKI zu übermitteln. – Sie werden vom RKI mithilfe des zuständigen technischen Dienstleisters sowie der Bundesdruckerei mit Unterstützung der Bundesländer an das Digitale Impfquoten-Monitoring (DIM) angebunden – Voraussetzung hierfür ist zunächst, dass vollständige Daten, u.a. über Standorte sowie der IT-Ansprechperson, vorliegen – Eine entsprechende Datenabfrage sollte durch die Länder vorgenommen und somit der Anbindungsprozess gestartet werden – Bitte wenden Sie sich hierfür sowie für weitere Informationen hinsichtlich der DIM-Anbindung an Ihre zuständige Landesbehörde – Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt zum Digitalen Impfquoten-Monitoring

Übersicht zum Thema Impfung gegen das Coronavirus Sars-CoV-2
(Stand 03.12.2021, wird laufend fortgeschrieben)

PR und Kommunikationswege der Corona-Impfkampagne privater Klinikträger	
Meldung vorhandener Impfangebote	<ul style="list-style-type: none"> – Bereits bestehende Impfangebote können über den Link Impfturbo-Meldung eingetragen werden – Anhand dieser Meldungen werden eine Karte und ein Verzeichnis der Impfstellen erzeugt und ab 8.12. auf einer Kampagnenwebsite veröffentlicht
Neue Impfangebote	<ul style="list-style-type: none"> – Neu eingerichtete Impfangebote können ebenfalls über den Link Impfturbo-Meldung gemeldet werden, Karte und Verzeichnis auf der Kampagnenwebsite werden zeitnah aktualisiert.
Sonder-Aktionen	<ul style="list-style-type: none"> – Einrichtungen, die an einzelnen Terminen spezielle Impf-Aktionen durchführen, können diese per E-Mail unter impfturbo@bdpk.de melden, damit sie auf der Kampagnenwebsite gesondert beworben werden
„Impfbarometer“	<ul style="list-style-type: none"> – Um den Erfolg der Kampagne zu dokumentieren, soll auf der Kampagnenwebsite die wöchentlich aktualisierte Zahl aller durchgeführten Impfungen veröffentlicht werden. – Dazu ist eine wöchentliche Meldung je Einrichtung/Impfstelle oder kumuliert je Unternehmen erforderlich. – Die Übermittlung sollte jeweils freitags bis 13.00 Uhr (erstmalig am 10.12.2021) auf die E-Mail-Adresse impfturbo@bdpk.de erfolgen. – Gemeldet werden sollten jeweils alle bis zum jeweiligen Stichtag mit einem COVID-19-Impfstoff durchgeführten Impfungen.
Werbemittel	<ul style="list-style-type: none"> – Für die Landingpage und die mediale Verbreitung des „Impf-Turbos“ der privaten Klinikträger steht ab dem 08.12.2021 ein Wort-Bild-Zeichen zur Verfügung, das als Datei (z.B. für Klinik-Webseiten, als E-Mail-Abbinde etc.) oder für Print-Medien (Aufkleber, Aufsteller etc.) genutzt werden kann.
Weiterführende Informationen	
	<ul style="list-style-type: none"> - Webseite der KBV - Webseite des BMG „Zusammen gegen Corona“ mit Dokumenten zum Download